

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
<b>Band:</b>	24 (1930)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Bericht über die Lehrwerkstätten und die Berufsschule der Gehörlosen in Winnenden (Württemberg)
<b>Autor:</b>	Zetter, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-926296">https://doi.org/10.5169/seals-926296</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unserer Landeskirche geschätzt und betreut wissen dürfen —, wo sie einen Lichtstrahl aus jener andern Welt empfangen und zugleich mit ihres Gleichen sich treffen, brüderliche Gemeinschaft, kameradschaftliche Geselligkeit pflegen können! Durch ihre körperlichen, geistigen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, aber vor allem seelischen Folgen für den Betroffenen ist nach unseren Erfahrungen die Gehörlosigkeit das schwerste Gebrechen, das einen sonst gesunden Menschen treffen kann. Welch große Wohltat sind daher die Gottesdienste und die gelegentlichen Besuche des Seelsorgers für sie. Möchte das Gedächtnis ihres 25 jährigen Bestehens das Verantwortungsgefühl für sie in unserer gesamten Landeskirche stärken!

J. F. Müller, Pfarrer, Bierrwil.

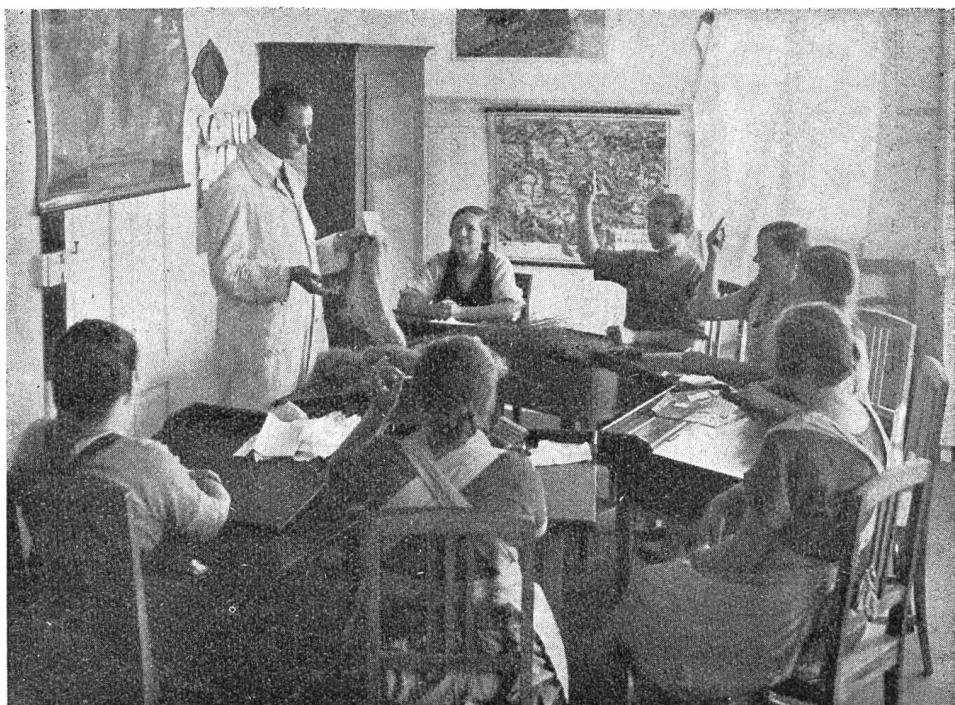
Bericht über die Lehrwerkstätten und die Berufsschule der Gehörlosen in Winnenden  
(Württemberg)  
(ihre Entstehung und ihr derzeitiger Stand)  
von Taubstummenlehrer H. Zetter.

Seit etwa zwanzig Jahren haben wir Lehrwerkstätten. In diesen werden unter Anleitung von erfahrenen Meistern gehörlose Lehrlinge im Korbmacher-, Schneider- und Schuhmacherhand ausgebildet; auch Mädchen finden hier ihre Ausbildung im Weiß- und Kleider nähen und in der Haushwirtschaft. Doch die technische Ausbildung genügt nicht; so wurde im Frühjahr 1927 mit Hilfe der Ev. Oberschulbehörde eine Berufsschule für Gehörlose geschaffen. 1929 wurden weitere Berufe (Dreher, Maler, Schreiner) durch Einstellung bei Meistern in der Stadt aufgenommen.

Ziel der Schule ist

die Erziehung zu naturgemäßer Lebensführung, zur Eingliederung ins Volksganze und zu gegenseitiger Verantwortlichkeit und Hilfsbereitschaft. — Vertrautmachen mit der beruflichen Umgangssprache beim Gebrauch der Werkzeuge, der Verarbeitung der Materialien, beim Verkehr mit den andern; Besprechung von Arbeitsstoff, Arbeitsvorgängen, zeichnerische Darstellung der Arbeitsergebnisse.

Der Weg zur Erreichung des Ziels ist die Gemeinschaft im Lehrlingsheim, Werkstatt und Schule: im Lehrlingsheim treten sie in ein gegenseitiges Erziehungsverhältnis; in den Werkstätten erhalten sie ihre praktische Ausbildung. Die einzelnen Fächer in der Schule, vor allem Gemeinschaftskunde (Bürger- und Gesetzeskunde, Lebenskunde, Gesundheitslehre, Haus- und Volkswirtschaftslehre usw.), verschaffen Wissen und Erkennen zur Lösung der Aufgabe in der Gemeinschaft. Der Geschäftsaufschlüssel dient dem schriftlichen Verkehr. Im Geschäftsberechnen, gewerblichen Rechnen, Kostenberechnen, Buchführung wird das Notwendigste für den Beruf und das tägliche Leben besprochen. Organisch mit der Arbeit in den Lehrwerkstätten ist der Fachunterricht verbunden. Ausgegangen wird immer von der Praxis. So unterstützen die Fächer z. B. Fachkunde (Besprechung ein-



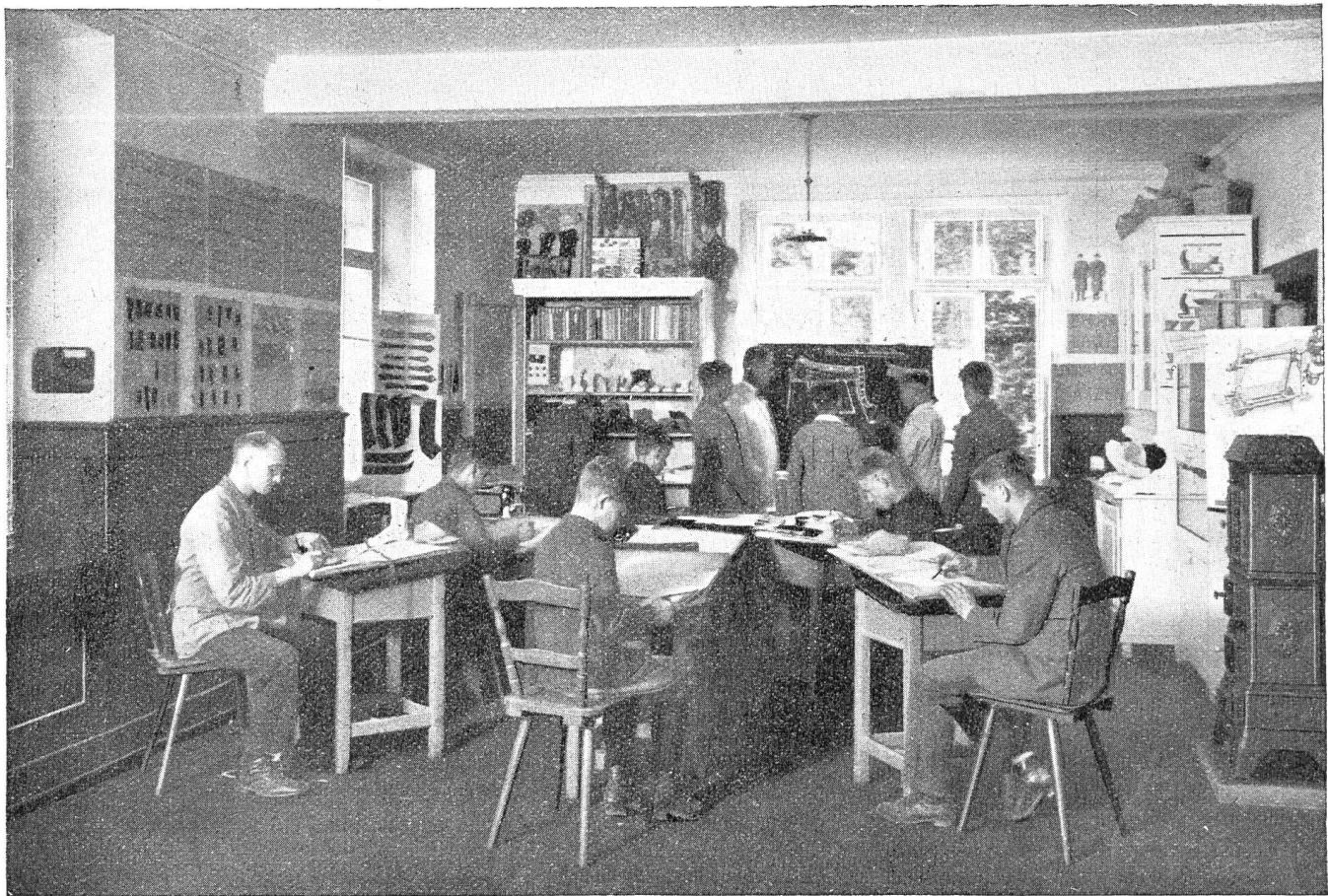
Nähmädchen bei der Materialienkunde,  
(Berufsschule für Gehörlose in Winnenden).



Schuhmacher und Schneider beim Zeichnen.  
(Berufsschule für Gehörlose in Winnenden.)

zelner Arbeitsvorgänge usw.), Werkzeug- und Materialienkunde, Fachzeichnen der Arbeit in der Werkstatt. Die Grundlage für das Fachzeichnen bildet das Freihandzeichnen und die Formenlehre. Ueber allem steht Weiterbildung im Sprachgebrauch und Sprachverständnis, um mit den hörenden Mitmenschen später verkehren zu können. Spiel, Wanderungen, Leibesübungen bilden Körper, Seele und Geist; dem dienen auch die sonntäglichen Andachten und religiöse Unterweisungen.

Einteilung der Klassen: die einzelnen Berufe sind beim Fachunterricht in Fachklassen eingeteilt; in den andern Fächern wird nach Lehrjahr und Begabung getrennt.



Berufsschule für Gehörlose in Winnenden.

Lehrwerkstätten bestehen für Korbmacher, Schneider und Schuhmacher im Haus, für die Mädchen die Nähstube zur Ausbildung im Weiß- und Kleidernähen und in der Hauswirtschaft; für andere Berufe kommen Meisterlehren in der Stadt in Frage (Unterkunfts- und Schule in der Anstalt).

Unterricht wird erteilt: in Geschäftsaufzähln und -Rechnen, Bürger- und Gesetzeskunde, Gesundheits- und Hauswirtschaftslehre, Materialienkunde und Fachzeichnen; sprachliche Weiterbildung, besonders in der beruflichen Umgangssprache.

### Die frühere Stellung der schweizerischen Taubstummenlehrer gegenüber den Taubstummenvereinen.

An Hand von Sutermeisters Quellenbuch bearbeitet.)

(Schluß.)

Was für eine Stellung die gehörlose Fräulein Sulzberger selbst zum Taubstummenwesen einnahm, das ist in ihren folgenden Worten ausgedrückt in ihrem „Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme“ 1874:

„Mit dem Vorschlage des Herrn Haury: Bildung einer allgemeinen schweizerischen Taubstummengenossenschaft ist Schreiberin dies nicht einverstanden. Ich halte einen solchen Verein für unnötig, unpraktisch und sogar für unmöglich. Auch ist es die Ansicht der Herren Anstaltsvorsteher, daß große Taubstummenvereine nur die Eitelkeit, Prahlerei, Genußsucht und Verschwendungen anregen und befördern, so daß also die Taubstummen für ihren Lebenswandel in größeren Vereinen mehr Schaden als Nutzen hätten. Die Erfahrung hat bereits an mehreren Orten bestätigt, daß die Meinung unserer treuen Lehrer und Warner richtig sei. Wo aber kleinere Orts-Taubstummenvereine bestehen, welche wirklich Geselligkeit, Fortbildung und gegenseitige Unterstützung pflegen und sich bescheiden in der Stille halten, da werden die Taubstummenlehrer gewiß nicht dagegen sein, sie werden im Gegenteil gerne Hand bieten und helfen, wenn die Taubstummen es wünschen. Wo aber Taubstummenvereine ohne Hilfe der Lehrer bestehen wollen, da werden die Lehrer dieselben gewiß auch nicht anfeinden, wenn die Taubstummen nicht unnötig und un dankbar über ihre früheren Lehrer und Wohltäter schimpfen. Dieses Schimpfen ist jedenfalls eine Schande für die Taubstummen selbst.“

In Sulzbergers „Taubstummenboten“ 1876 sagt F. Zurlinden (Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt von 1861—1888) klagend zu den taubstummen Lesern:

„Die Taubstummenlehrer geben sich jahrelang und täglich unzählige Mühe, die Taubstummen geläufig sprechen zu lehren, damit dieselben dadurch den Hörenden wieder möglichst gleich werden.

Ist es nun recht, wenn ihr alle diese Arbeit gering schätzt und denjenigen gehorchet, welche die Gebärdensprache lobpreisen? Und ist es von den gebildeten Taubstummen recht, daß sie an der Einführung einer allgemeinen Gebärdensprache arbeiten? Ist es recht, daß öffentlich über die Anstalten und Lehrer geschimpft wird, welche die Lautsprache hochhalten und lehren? Ist es recht, daß jüngere Taubstumme, sobald sie aus der Lehre sind (und noch vorher), der Anstalt entfremdet und in die Vereine gezogen werden, damit sie dort die Lautsprache verlernen und die Gebärdensprache wieder pflegen sollen?“

Sogar ein Ausländer mischte sich in die Sache. Albin Maria Wazulik, der unlängst in Altenburg (Sachsen) verstorbene Kunst-Schrifsteller, schrieb in den „Schweizerischen Taubstummenfreund“ von Haury 1874 nach einer längeren Bemerkung über die „Hierarchie“ (Oberherrschaft) der Taubstummenlehrer und Hinweisung auf das „Glänzende“ der ausländischen Taubstummenvereine:

„Herrn Arnold und Fräulein Sulzberger gestatte ich mir zu erinnern, daß wir in einer Zeit sind, wo sich jeder Mensch, gleichviel ob streng- oder nicht strenggläubig in seinem Religionsbekenntnis, den gebieterischen Winken eines allwaltenden und leitenden Zeitgeistes „Fortschritt“ zu fügen hat und — wollte er sich sträuben — er den Stachel des Zeitgeistes wohl oder übel fühlen müßte. Eine andere entzündete Zeit, „die der geistigen Knechtung in voller Blüte“, liegt weit hinter uns.“

Damit ist nun genug die frühere Stellung der Taubstummenlehrer zu den Taubstummenvereinen gekennzeichnet. Und wie ist die heutige? Es verhält sich wohl kein Lehrer mehr ablehnend gegen die Gehörlosenvereine, denn diese haben Wandlungen in gutem Sinne durchgemacht. Was ihnen im Anfang Schlechtes anhaftete, waren sozusagen Kinderkrankheiten. Jetzt sind wirkliche Fortbildung, edlere Geselligkeit und gegenseitige Unterstützung ihr Ziel; sie sind in ihrem Auftreten bescheidener geworden und halten Maß in allem. Ja, etliche Vereine